

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Anerkennungsstelle für
Sozial- und Kindheitspädagogen
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Aktenzeichen

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung (staatliche Anerkennung)

nach dem Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz in Verbindung mit dem
Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes (BaySozKiPädG) und des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Antragstellerinnen und Antragsteller sind gem. Art. 15 BayBQFG verpflichtet, alle für die Ermittlung der Gleichwertigkeit notwendigen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen sowie alle dazu erforderlichen Auskünfte in deutscher Sprache zu erteilen. Sollte der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen werden, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (Art. 15 BayBQFG).
- Für das Verfahren wird gemäß Kostengesetz (KG) eine Gebühr erhoben. Die genaue Höhe der Gebühr wird durch den Verwaltungsaufwand aller beteiligten Behörden und Stellen bestimmt. Evtl. anfallende Auslagen im Verfahren werden gesondert erhoben.

1.	Die Erteilung der staatlichen Anerkennung wird beantragt zum Referenzberuf		
	<p>einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen</p> <p style="text-align: right;">oder</p> <p>einer Kindheitspädagogin / eines Kindheitspädagogen</p>		
	<p>Hinweis: Bitte nur eine Referenzqualifikation angeben!</p>		
2.	Angaben zur Person		
	Name	Vorname	
	ggf. Geburtsname oder frühere Namen	Geburtsdatum	
	Geburtsort	Geschlecht weiblich männlich divers	
	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
	Wohnsitz in Deutschland seit:		
3.	Anschrift und Kontaktinformation		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl	Ort	Staat
	E-Mail	Besteht Einverständnis, Rückfragen per E-Mail zu stellen?	
		Ja	Nein
	Telefon (tagsüber)		

4.	Evtl. Angaben zu einer Kontaktperson oder zu einem Bevollmächtigten	
	Hinweis: Falls Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie zur Erleichterung der Kommunikation freiwillig eine Kontaktperson im Bundesgebiet benennen.	
	Nein	Kontaktperson
	Bevollmächtigter (bitte Vollmacht beifügen)	
	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
	E-Mail	Besteht Einverständnis, Rückfragen per E-Mail zu stellen? Ja Nein
	Telefon (tagsüber)	
5.	Schulische Ausbildung vor Studienbeginn	
	Beginn der Schulzeit:	Ende der Schulzeit
	Bezeichnung des Schulabschlusses (Originaltitel)	
6.	Angaben zum im Ausland erworbenen Studienabschluss	
	Das Studium im Ausland wurde absolviert in: Ort: Staat:	
	Name und Anschrift der Hochschule/Universität:	
	Bezeichnung des ausländischen Studienabschlusses (Originalsprache):	
	Bezeichnung des ausländischen Studienabschlusses (deutsche Übersetzung):	
	Beginn des Studiums:	Ende des Studiums:
	Datum des akademischen Abschlusses:	
	Praktisches Studiensemester absolviert / Zeitdauer: Nein unter 300 Stunden 300 – 600 Stunden über 600 Stunden (Bitte ggf. vorhandene Praktikumsbescheinigung beifügen.)	
	Bachelorarbeit erstellt: Ja Nein	
	Thema der Bachelorarbeit (deutsche Übersetzung):	

8. Angaben zum beruflichen Werdegang (ggf. bitte bereits vorhandenen Lebenslauf beifügen)						
Nr.	Tätigkeit <i>Arbeitsstelle Praktikum Bezeichnung der Tätigkeit</i>	Inhalt <i>Schwerpunkte der Tätigkeit</i>	Umfang <i>Ø Arbeitsstunden pro Woche</i>	Zeitraum <i>Beginn Ende</i>	Nachweise <i>z. B. Arbeitszeugnis Arbeitsbuch etc.</i>	Arbeitgeber <i>Name Straße, Hausnr. PLZ, Ort Land</i>
1						
2						
3						

9.	Reglementierung des Referenzberufs in Ihrem Ausbildungsstaat
	<p>Hinweis: Eine entsprechende Reglementierung liegt zum Beispiel vor, wenn zur Aufnahme bzw. Ausübung des Berufs im Ausbildungsstaat das Ablegen einer Staatsprüfung oder der Eintrag in ein Berufsregister erforderlich ist.</p> <p>Erfüllen Sie alle Voraussetzungen für die Reglementierung in Ihrem Ausbildungsstaat?</p> <p>liegt vor (bitte entsprechenden Nachweis beifügen)</p> <p>liegt nicht vor</p> <p>mir ist keine Reglementierung bekannt</p>
10.	Angaben zur sprachlichen Kompetenz
	<p>Deutsch ist meine Muttersprache: Ja Nein</p>
	<p>Falls nein: Defizite der deutschen Sprachkompetenz können durch erfolgreich absolvierte Sprachkurse ausgeglichen werden. Es werden deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorausgesetzt. Ein geeigneter Prüfungsnachweis lässt sich durch Vorlage eines der folgenden, allgemein anerkannten Zertifikate führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goethe Institut – B2 Zertifikat - TELC-Zertifikat B2 - Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) - Deutsch Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
	<p>Es wurden entsprechende Sprachkenntnisse erworben:</p> <p>Nein (Der Nachweis kann spätestens beim Folgeantrag nachgereicht werden.)</p> <p>Ja (Bitte B2-Sprachzertifikat beilegen.)</p> <p>Ja, ich habe folgenden deutschen Schulabschluss:</p> <p>(Falls die allgemein bildende Schule in Deutschland besucht wurde, ist mindestens die Note „ausreichend“ im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache im Abschlusszeugnis der Haupt-/ Mittelschule oder der Realschule oder im Zeugnis der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums nachzuweisen.)</p>

12.	Erklärung zur Zuverlässigkeit der Berufsausübung	
<p>Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte(r) Sozialpädagogin / Sozialpädagoge“ bzw. „Staatlich anerkannte(r) Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“ kann Personen, die sich eines Verhaltens schuldig gemacht haben, das auf eine Unzuverlässigkeit hinweist, nicht erteilt werden.</p> <p>Kriterien sind insbesondere rechtskräftige Verurteilungen wegen kinderschutzrelevanter Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB). Hierzu zählen insbesondere:</p>		
§ 174 StGB:	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	
§ 176 StGB:	Sexueller Missbrauch von Kindern	
§ 177 StGB:	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	
§ 180 StGB:	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	
§ 182 StGB:	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	
§ 183 StGB:	Exhibitionistische Handlungen	
§ 183a StGB:	Erregung öffentlichen Ärgernisses	
§ 184 StGB:	Verbreitung pornographischer Schriften	
§ 184b StGB:	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	
§ 184c StGB:	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften	
§ 184e StGB:	Ausübung der verbotenen Prostitution	
§ 225 StGB:	Misshandlung von Schutzbefohlenen	
§ 232 StGB:	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	
§ 233 StGB:	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	
§ 235 StGB:	Entziehung Minderjähriger	
<p>Hinweis: Eine vollständige Auflistung aller kinderschutzrelevanten Straftaten im Sinne des StGB können Sie unseren Merkblättern zum BaySozKIPädG entnehmen.</p>		
<p>Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach dem StGB bzw. einer entsprechenden Straftat nach ausländischen Strafgesetzen liegt vor</p>		
Ja	Nein	entsprechendes Verfahren ist anhängig
13.	Erklärung über vorherige Antragstellung	
<p>Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung / staatliche Anerkennung in einem anderen Bundesland oder für einen anderen Beruf gestellt:</p>		
Ja (bitte Nachweis beifügen)	Nein	

14.	Vorschusszahlung
	<p>Für die Verfahrensgebühr wird bereits mit Antragstellung eine Vorschusszahlung nach dem Kostengesetz (KG) in Höhe von 150,00 Euro fällig. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann erst nach Eingang der Zahlung erfolgen.</p> <p>Die Zahlung ist unverzüglich zu leisten an die</p> <p>Staatsoberkasse Bayern IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15 BIC: BYLADEMM (Bayerische Landesbank München)</p> <p>Als Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: PK 2522 0604 3016, Name, Vorname</p>
	<p><u>Hinweis:</u> Die Höhe der Verfahrensgebühr wird bei Abschluss des Verfahrens endgültig festgestellt.</p>
15.	Erklärung zur Erwerbstätigkeit in Bayern
	<p>Ich erkläre, dass ich in Bayern eine Erwerbstätigkeit ausüben will (entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz* und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz*).</p> <p>Ja Nein</p>
16.	Abschlusserklärung und Unterschrift
	<p>Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.</p> <p>Die Vorschusszahlung für die Verfahrensgebühr in Höhe von 150,00 Euro habe ich angewiesen.</p> <p>Ja am</p> <p>.....</p> <p>Datum, Ort Unterschrift Antragsteller/in</p>
	<p>* <u>Hinweis:</u></p> <p>Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz.</p> <p>EU-Mitgliedsstaaten (2021) sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungar und Zypern.</p> <p>EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedsstaaten und Island, Liechtenstein und Norwegen</p>

17.	Hinweise zum Datenschutz
	<p>Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Datenschutz in diesem Verfahren:</p> <p>Die von Ihnen erbetenen Angaben benötigen wir, um Ihren individuellen Rechtsanspruch auf Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“/ „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ oder „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“/ „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu prüfen.</p> <p>Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben nach, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nicht möglich ist.</p> <p>Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Wir speichern Ihre Daten dreißig Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Damit wird sichergestellt, dass während Ihrer Berufstätigkeit eine bereits erteilte staatliche Anerkennung bei Bedarf erneut bestätigt oder ein auf die bisherige Feststellung gründendes neues Verfahren eröffnet werden kann.</p> <p>Ihre Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zur Abwicklung erhobener Gebühren • die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) zur Regelung des Anpassungslehrgangs • die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn sowie vergleichbare Behörden innerhalb der Europäischen Union zur Einholung von Auskünften zur beruflichen Anerkennung <p>Für die im Verfahren verwendeten Formulare ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verantwortlich. Sie können mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Unterfranken, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg • per E-Mail: poststelle.ufr@zbfs.bayern.de <p>Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar Kontakt aufnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth • per E-Mail: datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de <p>Sie haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben. • Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen. • Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind. • Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. • Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. • Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig. • Sie können sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren. <p>Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung sind Art 12 und 15 Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) in Verbindung mit Art 3 Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKipädG).</p> <p>Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.</p>

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: (gesetzliche Vorgaben nach dem BaySozKiPädG und dem BayBQFG)

1.	einfache Kopie des Identitätsausweises (Personalausweis oder Reisepass)
2.	Lebenslauf in deutscher Sprache, mit Angaben zur Ausbildung (einschließlich Praktika und ausgeübte Erwerbstätigkeiten)
3.	<p>Erforderlich sind folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● einfache Kopie vom Original (Landessprache) und zusätzlich ● einfache Kopie der beglaubigten Übersetzung auf Deutsch <ul style="list-style-type: none"> - Diplomurkunde - gesamtes Zeugnis, aus dem die absolvierte Fächerkombination sowie alle Studienfächer mit Angaben zu ECTS oder Stunden hervorgehen - Nachweis über den Umfang des Fachpraktikums - Nachweis über relevante Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) - ggfs. sonstige Befähigungsnachweise
4.	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, soweit keine muttersprachlichen Deutschkenntnisse vorliegen (im Original oder einfacher Kopie und – für fremdsprachige Dokumente - als beglaubigte Übersetzung - in einfacher Kopie).
<p>Im Regelfall genügt die Einsendung einfacher Kopien. Die Vorlage von beglaubigten Kopien kann jedoch erforderlich sein. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie alle eingesandten Originale und Beglaubigungen per Einschreiben zurück. Einfache Kopien werden nicht zurück gesandt.</p>	

Hinweise:

- Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Sie müssen nicht in Deutschland öffentlich bestellt oder beeidigt sein; die Übersetzung eines im Ausland öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschers oder Übersetzers ist ausreichend. Eine Datenbank der in Deutschland beeidigten oder öffentlich bestellten Übersetzer und Dolmetscher findet sich auf der Internetseite www.justiz-dolmetscher.de.
- Eine Beglaubigung bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Beglaubigungen sind bei der Behörde erhältlich, die die Originalurkunde ausgestellt hat. Zudem sind die Behörden des Freistaates Bayern, die Gemeinden und Gemeinde-Verbände und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Notare befugt, Kopien zu beglaubigen bzw. beglaubigte Abschriften zu erstellen. Um Kosten zu sparen, muss nicht jede einzelne Seite beglaubigt werden, es können auch Nachweise zusammengefasst beglaubigt werden.
- Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen verlangt werden, die für die Bewertung der eingereichten Nachweise zu Ihrem Studienabschluss erforderlich sind.
- Bitte beachten Sie auch die Hinweise und weiterführenden Informationen zur Antragstellung auf der Internetseite des ZBFS (www.zbfs.bayern.de)

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagogen
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg**

Service-Telefon-Nummer:

Falls Sie Fragen zum Antrag haben, erreichen Sie uns:

Service-Telefon-Nummer: 0931/4107-500

Telefonzeiten:

Bitte beachten Sie unsere Telefonzeiten:

**Montag bis Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Kontakt:

www.zbfs.bayern.de/kontakt

Stand: 10/2022